

## **Stellungnahme Berufsverband der Tierlehrer e. V. vom 16.03.2015**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,  
sehr geehrte Frau Kreller,

der Berufsverband der Tierlehrer e.V. vertritt die Interessen selbständiger Tierlehrer sowie die der führenden deutschen Zirkusunternehmen.

Wie wir erfahren haben, wird in Erlangen derzeit über ein mögliches "Wildtierverbot" im Rahmen von Zirkusgastspielen diskutiert, bzw. geprüft, ob man Zirkusunternehmen, die bestimmte Tierarten mitführen, die Anmietung städtischer Flächen verweigern kann. Aus unserer Sicht sind von der Diskussion nur Gastspiele auf dem Festplatz Hartmannstraße betroffen, da dieses der Festplatz der Stadt Erlangen ist und die Stadt natürlich nicht verpflichtet ist, andere städtische Flächen an Zirkusunternehmen zu vermieten.

Ein sog. "Wildtierverbot" oder die Weigerung, Zirkusunternehmen mit bestimmte Tierarten auf dem Festplatz gastieren zu lassen, wäre rechtswidrig, da hiermit gegen das Tierschutzgesetz und das im Grundgesetz verankerte Recht auf freie Berufsausübung verstoßen werden würde. Zirkusunternehmen und selbständige Tierlehrer benötigen für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis nach §11 Tierschutzgesetz, die bundesweit gültig ist. Den Kommunen hingegen fehlt die Ermächtigung, ins Tierschutzgesetz einzugreifen. Daher kann die Stadt Erlangen einem Zirkusunternehmen das Mitführen bestimmter Tierarten bei Gastspielen auf dem Festplatz nicht untersagen. Nähere Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Anschreiben unserer Anwaltskanzlei Graf von Westphalen, welches wir zusammen mit einem Beschluss der VG Chemnitz im Anhang übersenden. Am 19. Februar 2013 hat auch das VG Darmstadt unsere Rechtsauffassung bestätigt:

<http://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/s15/page/bslaredaprod.psm1?&doc.id=MWRE130000764%3Ajuris-r01&showdoccase=1&doc.part=L>

Diverse Städte, die in der Vergangenheit kommunale Verbote beschlossen hatten, haben diese zwischenzeitlich rückgängig gemacht. Wir gehen davon aus, dass die Stadt Erlangen sich auch weiterhin rechtskonform verhalten wird.

Unabhängig vom rechtlichen Aspekt sind wir der Auffassung, dass sich die Tierhaltung in deutschen Zirkusunternehmen in den letzten Jahrzehnten äußerst positiv entwickelt hat und einem etwaigen Verbot der Haltung bestimmter Tierarten in Zirkusunternehmen jegliche (erst recht wissenschaftliche) Grundlage fehlen würde. Die Behauptung radikaler Tierrechtsorganisationen, Zirkustiere würden in kleinen Käfigen dahinvegetieren und auf LKWs verladen durchs Land gekarrt werden, ist schlichtweg falsch.

Wir stehen Ihnen zu diesem Thema jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Thorsten Brandstätter  
Berufsverband der Tierlehrer e.V.  
Tel. 0172/5766272  
Fax: 02501/5882814  
[www.berufsverband-der-tierlehrer.de](http://www.berufsverband-der-tierlehrer.de)